

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 15 (1901)

253 (30.10.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-292558](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-292558)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der unregelmäßigen Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen — Abonnementpreis pro Monat inkl. Frangobrief 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5438), vierteljährlich 2,10 M., für 2 Monate 1,44 M., monatlich 79 Pfg. inkl. Frangobrief.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Inserate werden bei fünfspaltiger Spaltenbreite oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Mehrzeilen entsprechend erhöht. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr Vormittags in der Expedition oder in Rudenberg's Buchhandlung (Süd-Theilen- und Küchlerstraße) abgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 253.

Montag, Mittwoch den 30. Oktober 1901.

15. Jahrgang.

Schadensersatzpflicht der Unternehmer bei Arbeiter-Aussperrungen.

Aus Hamburg wird geschrieben:
Beim Hamburger Landgericht ist dieser Tage ein Zivilprozeß anhängig gemacht, dessen Ausgang für die ferneren wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse in Deutschland hochbedeutend werden dürfte. Derselbe resultiert aus den großen Aussperrungen, die im Sommer 1900 auf den Hamburger Werften und Dock auf Beschluß des Verbandes der Eisenindustriellen (Mitglieder des auch vom großen Olenarbeiter-Streit fast allgemein bekannten Arbeitgeber-Verbandes) vorgenommen wurden, um den Streik der Arbeiter auf der Reihertisch-Werft, einer verhältnismäßig geringen Anzahl Arbeiter, niederzuzwingen. Die demselben so brutal ausgesperrten Tausende von Arbeitern wollen jetzt im Wege der Zivilklage Ersatz für den ihnen durch die Aussperrung zugefügten Schaden beanspruchen. Die Höhe der geltend gemachten Forderungen bewegt sich in den einzelnen Fällen zwischen 200 und 400 Mark. Insgesamt dürfte das Klage-Objekt bei den mehreren Tausend ausgesperrten 2 Mill. M. noch etwas überschreiten. Es werden nun jedoch nicht sofort alle Mann auf einmal Klagen, sondern vorläufig haben sich Metallarbeiter, die ihren Schaden, den sie durch Aussperrung erlitten haben, auf zusammen 5202,40 M. berechnen, eine Art Probeklage angeht, um die Rechtsfrage im Prinzip bis zum Reichsgericht durchzuführen.

Das Reichsgericht hat in einem ähnlichen Falle schon einmal entschieden. Freilich war damals die Sachlage ungleich. Ein Unternehmer hatte Arbeiter ausgesperrt, weil er durch ihre rechtswidrige Arbeitsverweigerung in seinem Vermögen geschädigt sein wollte. Es handelt sich um den Fall des Kommerzienrats Rahn in Stuttgart-Berg. Derselbe hatte von einer Peilbrunner Gesellschaft, in der ein Streik ausgebrochen war, die Fertigstellung von Arbeiten übernommen. Seine Forderung betrug sich jedoch, diese „Streik-Arbeiten“ zu machen. Er erbot ihnen mittels Anklages in der Fabrik mit sofortiger Entlassung und schritt auch zur Entlassung von 20 Formern, die bei ihrer Weigerung beharrten. Außerdem strengte er gegen diese 20 Mann eine Schadensersatzklage an, und er berechnete seinen Schaden, der ihm aus Wiedereinnahmen und Mehrerwerb durch die Arbeiter, die die Arbeitsverweigerung erlitten, auf über 2000 M. In allen Instanzen drang er mit diesem Schadensersatz-Anspruch durch. Das Oberlandesgericht Stuttgart und das Reichsgericht haben überdies noch dem Teile des Klageantrags statt, der Solidarität der sämtlichen Räger für die eingetragene Gesamtschuld verlangte.

Dieses Urteil, das im Januar d. J. rechtskräftig wurde, erregte damals großes Aufsehen in der Presse. Für die wirtschaftlichen Kämpfe war es auch zweifellos höchst bedeutsam. Wie außerordentlich häufig kommt es i. V. schon vor, daß die Arbeiter eines Betriebes vor die Frage gestellt werden, sogenannte Streikarbeiten machen zu sollen oder nicht. Die Unternehmer-Organisationen haben fast ausnahmslos ihre Mitglieder verpflichtet, die Streiks, Sperren usw. einander in der Weise zu helfen, daß sie einer für den anderen die Arbeiten, die dieser wegen der Differenzen mit den Arbeitern nicht ausführen kann, zum Selbstkostenpreis fertig stellen. Nach dem oben genannten Urteil riskieren die Arbeiter die Arbeitsverweigerung, die in solchen Fällen bei organisierten Arbeitern ausnahmslos beschloffen werden wird, eine Schadensersatzklage des Unternehmers gegen sie. Aber die Tragweite des Urteils geht auch noch erheblich weiter. Die Schadensersatzpflicht wurde aus der Nichterfüllung des bestehenden Arbeitsvertrages hergeleitet, der „durch die Arbeitsverweigerung eine vorzeitige rechtswidrige Auflösung erfahren habe“. Mit anderen Worten: es können die Arbeiter bei jedem Streik — bei dem die durch Arbeitsvertrag festgesetzte oder die gesetzliche Räumigungsfrist nicht inne gehalten wird — für den dadurch dem Unternehmer erwachsenen Schaden zivilrechtlich in Anspruch genommen werden.

Und schließlich war, nach außerordentlichem Widerstand, auf Solidarität erkannt worden, d. h. jeder Einzelne soll haftbar sein für den gesamten Schaden, falls die anderen zahlungs-

unfähig und unpfändbar sind. Der Teil der Entscheidung, der die beklagten 20 Formern solidarisch haftbar für die gesamte Klageforderung machte, war vom Reichsgericht folgendermaßen begründet: Die Beklagten hätten auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Vereinbarung im bewußten und gewollten Zusammenwirken gehandelt, sie hätten — was die Einzelnen ihrer Haftung nicht konnten — mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Weigerung der Arbeit ihren Arbeitsherrn zwingen wollen, sich ihrem Willen zu fügen.

Das Urteil wurde scharf kritisiert, sah man doch in erster Linie seine gegen die Arbeiter gerichtete Tendenz. Frivole Juristen kamen auf Grund der umfangreichen Rechtsausführungen des Reichsgerichtlichen Urteils aber auf die Idee, daß sich vielleicht auch einmal der Spieß umkehren lasse. Und da war die damals erst vor wenigen Monaten beendete große Werftarbeiterausperrung ein treffliches Beispiel, an dem sich die Probe machen ließ. Eingehende Beratungen haben sodann das Resultat ergeben, daß, wie schon oben gesagt, 11 der damals ausgesperrten Arbeitervorkämpfer durch den Hamburger Rechtsanwalt Dr. von Odenhausen eine Schadensersatzklage angeht. Diese Klage richtet sich gegen die Hamburg-America-Linie, auf deren Dock 4 der Räger, und gegen die Werft von Blohm u. Voß, auf der 7 der Räger bis zur Aussperrung tätig waren. Sämtliche 11 Räger sind ausgesperrt worden, ohne daß die Räumigungsfrist innegehalten wurde, und sie sind auch weder in der Lage, die Kosten der Aussperrung zu bezahlen, noch die Kosten der Aussperrung zu bezahlen. Sämtliche 11 Räger sind ausgesperrt worden, ohne daß die Räumigungsfrist innegehalten wurde, und sie sind auch weder in der Lage, die Kosten der Aussperrung zu bezahlen, noch die Kosten der Aussperrung zu bezahlen.

In der Klagefrist wird aus der rechtswidrigen vorzeitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Werftbesitzer die Schadensersatzpflicht der letzteren hergeleitet, und weiter daraus, daß die Arbeiter durch die Aussperrung nachteilig an der Ausübung ihrer Arbeitskraft in ihrem Beruf und an ihrem Wohnsitz gebindert worden sind. Gehört wird die Klage auf allgemeinen rechtliche Grundgedanken und insbesondere auf die §§ 823 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Es wird in dem Klage-Antrag aber auch, und diese Frage ist besonders bedeutsam, verlangt, die Beklagten zu solidarischer Haftung für den gesamten, den 11 Rägern erwachsenen Schaden zu verurteilen. Zur Begründung dieses Antrages wird ausgeführt: Die Beklagten hätten im bewußten und gewollten Zusammenwirken als Mitglieder des Verbandes der Eisenindustriellen (Gruppe Werftbesitzer) die Aussperrung vorgenommen, um den Willen der Arbeiter der Werftbesitzer zu brechen, und dadurch in ihrem Vermögen geschädigt. Deshalb seien sie auch für den Schaden solidarisch haftbar. Es sei zwar die Vermögensschädigung nicht Selbstzweck der Maßregel gewesen, aber die Beklagten hätten diese Schädigung als gewolltes rechtswidriges Mittel zum Zweck der Niederwerfung des Arbeiter-Ausstandes angewandt.

Dringt diese Klage, und zwar besonders der Antrag auf solidarische Haftung der Beklagten für den Gesamtschaden durch, und daran zweifeln namhafte Juristen nicht, so würde das für die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter von allergrößter Bedeutung sein. Die brutalen Aussperrungen, wie man sie 1890 in Hamburg, dann auf den Werften im Sommer 1900 beliebte, wie sie noch in diesem Jahre im Baugewerbe in Halle a. S. stattfanden, und wie sie jetzt wieder in Leipzig in der Holzverarbeitungs-Industrie drohen, dürften dann wohl kaum noch vorgenommen werden, denn mancher Unternehmer dürfte sich doch bedenken, wenn ihm die Gefahr droht, möglicherweise für Unternehmer-Kollegen, die nicht solvent sind, die Hände wässern zu müssen.

Der erste Verhandlungstermin in dem interessanten Prozeß ist auf den 3. Januar 1902 angesetzt, und zwar vor der Zivilkammer VII des Hamburger Landgerichts, in der der Landgerichtsdirektor Dr. Riede jetzt den Vorsitz führt,

derfelde, der vor einigen Jahren das horrenden Urteil gegen den Grafen Stengel wegen Verleumdung des belgischen Königs erkannte.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.
„Kommen keine Handelsverträge zu Stande, so schlage ich Alles kurz und klein.“ In diese Worte soll, wie die „Königs. Post. Ztg.“ berichtet und die „Post. Ztg.“ bezeugt, der deutsche Kaiser seine Stellung zur Handelspolitik seiner Regierung zusammengefaßt haben. — Wir verstehen die Worte nicht, weil er, wenn er wirklich gefaßt ist, für seinen Urheber sehr charakteristisch wäre und, wenn er einmal beachtet wird, in allen Kreisen gehört zu werden verdient. In den Jubel, den die um Barth und Naumann vermuthlich über dieses neue Kaiserwort erheben werden, vermögen wir allerdings nicht einzufließen. Das Schicksal der Staaten hängt heute in erster Linie nicht von dem Willen der Monarchen, sondern von dem Willen des Volkes ab. Auch das deutsche Volk soll und wird die Handelspolitik haben, die es verdient, und nicht in der Hoffnung auf ein Wunder von oben, sondern in der Bethätigung seiner eigenen Kraft liegt seine Rettung aus den drohenden Gefahren.

Die Nationalliberalen und der Zolltarif.
Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei tagte am Sonntag in Berlin und nahm bezüglich des Zolltarifs nach lebhafter Debatte folgende Resolution an:
„Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei prüft die Erörterung an, ob bei der zur Zeit dem Bundesrat vorliegenden Entwurf eines Zolltarifgesetzes mit Zolltarif in der Weise abgeändert wird, daß die Landwirtschaft für die Erzeugung des notwendigen (1) höheren Schutz gebietet, daß aber bei der Erzeugung dieses Schutzes die Interessen der Gewerbe, welche den Wohlstand der für Deutschland wirtschaftliche Entwicklung in Industrie und Landwirtschaft, dabei und Gewerbe notwendigen langfristigen Handelsverträge ermöglichen.“

Das ist nicht nationalliberales Vorgehen. Die „Berl. Volksztg.“ bemerkt hierzu:
„Der Stande an das Rücken von der „Nacht der Landwirtschaft“, den die Nationalliberalen den agrarischen Demagogen nachgeben, und der Stande an die Heiligkeit des Getreidepreises, dem die Nationalliberalen nach dem unmissverständlichen Vorgehen der Agrarier huldigen, macht sie untauglich, zu einer freien Stellungnahme gegenüber dem Zolltarif zu gelangen. Langfristige Handelsverträge sind ihnen unmöglich, bei Zolltarifänderungen in agrarischem Sinne aber sind Handelsverträge überhaupt ausgeschlossen. Ueber die „Gemein.“ bis zu der das Liebesgabenartige Offiziersvermögen „gehört“ werden soll, können die zwischen Agrarier und Freilandwirtschaft ungeschlossenen, und zwischen Nationalliberalen in sieben Sprachen aus. Mit ihrer Resolution können daher die Agrarier so wenig ansetzen, wie mit ähnlichen Erklärungen und Reden. Den meisten Kreisen des Volkes freilich genügt es, daß die Nationalliberalen nicht die Gerechtigkeit über den Kopf haben, mit aller Entschiedenheit Front zu machen gegen jede Erhöhung der agrarischen Liebesgaben zum Nothwendigen.“

Neue Forderungen des Militarismus.
Im nächsten Reichstag sind erhebliche Mehrausgaben für das Heer zu erwarten. H. A. sollen allen Jägerbataillonen Plaggin-Gewehrabteilungen in einer Stärke von je 70 Mann und 56 Pferden beigegeben werden. Die nötigen Neubauten für je eine solche Abteilung in jeder Jäger-Compagnie sollen zunächst nur provisorisch ausgeführt werden; trotzdem werden schon erhebliche Aufwendungen erforderlich, da die Garnisonen, soweit sie bisher nur Fußtruppen umfassen, auch eine passende Räumlichkeit für Ausbildung herkömmlicher Mannschaften fehlt. — Und diese neuen Ausgaben werden dem deutschen Volk zugemutet, während der Reichsfinanzminister nicht weiß, wie er dem Finanzbedarf des Reiches abhelfen soll, und während in den Einzelstaaten tiefe Verarmung über die Reichsmittelschneiderei herrscht. Dazu das Geld bei den Arbeitern infolge des wirtschaftlichen Niedergangs! Es gehört eine nicht zu kleine Dosis von Unbegreiflichkeit dazu, um zu einem solchen Zeitpunkt mit derartigen Reformforderungen zu kommen.

Bei der Stichwahl in Detmold für den Landtag des Fürstentums Lippe-Detmold regte der freikämmerliche Wismann mit 480 Stimmen über den Sozialdemokraten Domschke, der 462 Stimmen erhielt. Bei der Hauptwahl am 8. Oktober erhielt Wismann 400, Domschke 348, Dr. Neumann-Doser (Social-liberal) 340 Stimmen. Die erste Wahl in diesem Wahlkreise war im September vorigen Jahres, sie führte auch zur Stichwahl zwischen Wismann und

einem Sozialdemokraten. Der Sozialdemokrat wurde mit 673 gegen 399 Stimmen gewählt. Die Wahl des Sozialdemokraten war seinerzeit für ungültig erklärt worden, bei einer zweiten Wahl wurde Dr. Neumann-Doser gewählt, dessen Wahl ebenfalls für ungültig erklärt wurde. Jetzt haben die Freikämmerer den Wahlkreis wieder genommen, den ihr Kandidat Wismann 8 Jahre befehlen hat.

Für den nächsten Landtag hat im Wahlkreis Rastatt-Baden eine ungewöhnlich stattliche Liste von konservativen Vertretern, vom Stadtherrn, zum Landgerichtsdirektor in Rastatt, bis hinunter zu den kleineren Abgeordneten, sich zusammengeschlossen, daß trotz des alten Wahlmänner-Kollektivs dieser einige konservative Kammerkräfte an die Sozialdemokratie verloren geht. Von Stadtherrn hat auf eine Wiederbestätigung als Kandidat verzichtet.

Bethmann-Hollweg, Reichard und Kaufmann. Dem Vertreter eines Pariser Blattes soll Oberbürgermeister Reichard erklärt haben, „er könne sich nicht vorstellen, wie der Reichard, der Minister des Innern in Sachen Kaufmann lauten werde. Wenn aber, was doch das Wahrscheinliche sei, der Minister es ablehnt, den Oberbürgermeister zu rekrutieren, so sei ein Ende des Konflikts und somit der Bürgerkriegswahl in die weite Ferne gerückt und sei gar nicht abzusehen. Die einzige mögliche Lösung wäre dann ein freiwilliger Verzicht des einmal vom Bürgermeister gemählten Stadtrats-Kaufmann, aber es sei wenig Aussicht vorhanden, daß Stadtrats-Kaufmann diesen Schritt thun werde.“

Wiederwahl eines Nichtberuflichen. In St. Johann a. d. S. ist jetzt der Reichsanwalt Dr. Wuth einstimmig zum Beigeordneten gewählt worden. Derselbe war bei der letzten Beigeordnetenwahl ebenfalls gewählt, aber nicht bestätigt worden. Wuth ist ein einflussreicher Führer der Zentrumsparthei im Saargebiet.

Zur Vereinfachung der Wohnungsnot wird die Stadt Charlottenburg voraussichtlich drei Millionen Mark aufwenden. Ein zu diesem Zweck von der Stadtverordnetenversammlung eingeleiteter Anschlag hat namentlich seine Beschlässe dahin zusammengefaßt, daß er dem Plenum empfiehlt, der Gemeindeverwaltung drei Millionen Mark zum Zweck der Erwerbung von Grundstücken, die zur Bebauung mit Arbeiterwohnhäusern geeignet erscheinen, zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitsnot hat die sächsische Regierung zu einer Verfügung veranlaßt, auf Grund deren der inländische Eisen- und Stahlindustrie durch möglichst baldige Vergabe des Bedarfs an Lokomotiven, Wagen, Brücken, Schienen u. s. w. für die sächsische Staatseisenbahnerwaltung innerhalb der verfassungsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel Beschäftigung verschafft werden soll.

Zur Vorgehensweise der Professur Spahn wird noch berichtet, daß, ehe dessen Kandidatur in Frage kam, seitens des Kultusministeriums Verhandlungen bezugs Uebernahme der Professur für Geschichte mit Professor Dr. Schulte in Breslau angeknüpft worden waren. Erst nachdem diese Verhandlungen sich zerfallen hatten, wurde die Professur Herrn Professor Dr. Spahn angeboten, der sie annahm. Von anderer Seite wird behauptet, daß für die Ernennung Spahns Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und dem Zentrum in Berlin thatsächlich auschlaggebend waren. — Dann sind diese Verhandlungen seitens des Zentrums ohne genügende Kenntnis der Stimmung in Rom geführt worden.

Kriegsplanverhandlungen für England. Die „Volkszeitung“ schreibt: „Küng hat gemeldet, daß in der Saganer und Sprottiner Gegend große Kartoffelkamen für England aufkauft worden seien und bereits, seitlich verpackt, nach den Ostseehäfen zur Verladung gelangen. Das ist richtig. In der Nacht vom Freitag, 18. Oktober, zum Sonnabend, 19. Oktober, und die folgenden Tage wurden im Hamburger Hafen 25 000 Kisten Kartoffeln — (die Kartoffeln nach England gehen in Säcken) — auf dem Dampfer der deutsch-italienischen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Duisburg“ verladen, der am Dienstag den 22. Oktober, abgegangen ist. Am 29. Oktober geht der Dampfer „Apolonia“ derselben Linie ab. Die Gesellschaft hat, um Zahlung zu

oldenburgischen Landesgesetzlichen (Festgesetz) wegen das „Nord. Volksblatt“ nicht erscheint. Wir bitten, etwaige Einwendungen und Inzerate, die für die Donnerstag-Nummer bestimmt sind, erst für die morgige Nummer aufgeben zu wollen.

Wittelskinder. 29. Oktober.

Gewerbegerichtssitzung vom 28. Okt. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters tagte am gestrigen Tage das Gewerbegericht. Die erste Klage betraf eine Klage des Dienstmädchens E. gegen den Gastwirt S. Klägerin hat angeblich wegen Krantheit den Dienst verlassen und sich drei Wochen lang in ärztliche Behandlung begeben. Beklagter behauptet, daß Klägerin unberechtigt den Dienst verlassen habe, insoweit er für die Tätigkeit einer Hilfsfrau Entschädigung verlangt, also statt Lohn an das Dienstmädchen zu zahlen, aber noch etwas Geld herausbekommen wolle. Auch wolle er den gegebenen Mietschulden in Anrechnung gebracht wissen. Das Gericht entschied, daß der Klägerin das Recht zukam, den Dienst zu verlassen, da sie unehrlich krank und arbeitsunfähig geworden. Der Mietschulden ist in diesem Falle nicht in Anrechnung zu bringen, da bei der Übergebe gesehen nicht ausdrücklich gesagt worden sei, daß derselbe als eine Abschlagszahlung auf den Lohn gerechnet wurde. Infolge dessen wurde Beklagter verpflichtet, an die Klägerin noch 7,60 Mk. zu zahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

— Bei der zweiten Klage hatte sich das Gewerbegericht ebenfalls schon mehrfach beschäftigt. Der Maurer A. klagte gegen den Baunternehmer B. auf Entschädigung wegen kündigungslöser Entlassung. Zwischen beiden Parteien war bezüglich der Kündigung nichts vereinbart, insoweit es sich um die 14tägige Kündigungsfrist einzuhalten ist. In diesem Falle spielte nun ein Schriftstück eine große Rolle, das auch Anloh war, weswegen die Angelegenheit mehrfach vertagt werden mußte. Als nämlich der Kläger entlassen war, verlangte er seinen restlichen Lohn, der ihm auch ohne Weiteres von dem Sohne des Beklagten ausgezahlt wurde. Gleichzeitig wurde von letzterem dem Kläger aber auch ein kleiner bereits ausgefertigter Zettel in der freundschaftlichen Weise vorgelegt, auf welchem stand, daß B. beständig seinen Lohn bekommen zu haben. In der ersten Verhandlung wurde nun dieser Zettel zu den Akten gegeben. Er war aber nicht mehr so klein wie früher, sondern noch einmal so groß geworden; auch fand nicht nur eine einfache Duitung über den erhaltenen Lohn darauf, sondern vor dieser Duitung war u. a. noch bemerkt, daß der Unterfertiger keinerlei Ansprüche mehr an den Unternehmer B. hat. Der Kläger will unter seinen Eid auslegen, daß der ihm vorgelegte, vorgelesene und von ihm selbst nachgelesene Zettel nur die einfache Duitung enthielt, die er abnunglos unterschrieben. Infolge eines Falles in dem Zettel nahm das Gericht an, daß der Zettel dem Kläger zusammengeklebt vorgelegt worden, so daß er von dem Schreiben nur die Duitung zu Gesicht bekam, während die obere Hälfte umgebogen war. Deßhalb Vernehmung des Sohnes des Beklagten über die Verhandlung vertagt. Der Junge konnte aber nicht vernommen werden, da er sich im Auslande (Groningen) befindet. Da der Kläger selbst zugab, daß sein Vetter dem Kläger die Arbeitsordnung nicht zur Kenntnis gegeben, nach welcher keine Kündigung herrscht, ferner, daß sein Sohn den erwähnten Zettel aus dem Briefen oder mit Willen zusammengeklebt dem Kläger vorgelegt haben kann, verurteilte das Gericht den Beklagten zur Zahlung von 57 Mk. an den Kläger und in die Kosten. — Sehr kurz war die Verhandlung der Klage des Heinrich S. gegen den Gastwirt W., welcher den Kläger unberechtigtweise plötzlich entlassen haben soll. Beklagter gab die Gründe an, weshalb die Entlassung erfolgte und zwar wegen Wegbleibens von der Arbeit ganze und halbe Tage lang ohne Erlaubnis und ohne Entschädigung, Trunkenheit, wörtlicher und tätlicher Beleidigung und Verwundung. Kläger gab von vornherein zu, einmal einen ganzen Tag und ferner einen halben Tag von der Arbeit weggeblieben und „versumpft“ zu sein. Auf Grund dieser Zugeständnisse trat das Gericht garnicht weiter in die Beweisaufnahme bezüglich der übrigen Entlassungsgründe ein, sondern wies den Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig ab, da die zugelandenen Tatsachen schon hinreichen, ihn sofort zu entlassen. — Der Zimmergehilfe W. klagte gegen den Unternehmer B. auf Entschädigung, da ihm Arbeit versprochen, er aber nicht eingeleitet worden sei. Kläger ist zur Zeit in Oldenburg. Er hatte bei W. vergeblich um Arbeit nachgefragt, doch wurde ihm solche in Aussicht gestellt. Daraufhin hat die erwähnte Tochter des Klägers wieder einmal darum nachgefragt. Auf ihr Bitten hat dann Beklagter gelobt, Kläger solle am folgenden Montag früh kommen, er wolle für ihn Beschäftigung suchen. Kläger ist aber nicht Montag früh, sondern erst am Montag Abend gekommen, insoweit die Stelle bereits anderweitig besetzt war. Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen, da er am Montag Morgen an der Arbeitsstelle hätte sein müssen. Die beiden letzten Klagen betrafen den Schneidermeister R. und endeten mit je einem Vergleich zwischen den Parteien. Erwähnenswert ist hierbei, daß das Gericht sich auf den sehr richtigen Standpunkt stellte, daß, wenn ein Unternehmer für einen auf seine Veranlassung von Auswärts kommenden Arbeiter das Jahr-

geld trägt, ohne daß hierbei etwas besonderes vereinbart wird, dieses nicht später vom Lohn abgezogen werden kann.

Die Schiffskasse, welche bekanntlich in der Zeit vom 20. bis 23. August d. J. nach Torpedo-Dispositionsliste, D 2^a spürlos verschwand, fanden, wie ebenfalls bekannt ist, mehrere Kinder aus Lönnebeck beim Spielen auf dem Torpedo-Explosionsplatz an der Königstraße, und zwar am 8. d. M. Seitdem sind drei Wochen ins Land gegangen und noch haben die Kinder, resp. deren Eltern, von der ausgehieten Belohnung nichts gesehen. Sie freuten sich schon, daß sie bald in die Lage versetzt würden, die ausgehieten Belohnung in Empfang nehmen zu können, und wohl schwerlich kann Jemand begreifen, daß der so klarliegende Fall so lange Zeit zu seiner Erledigung in Anspruch nehmen kann. Es wurde doch sofort festgestellt, daß an dem Kasernenhalt kein Versteck fehlte! Höchstwahrscheinlich ist man sich aber noch nicht ganz klar über die Höhe der Belohnung. Nachdem am 24. August d. J. auf der Wert zum Aushang gebrachten Tagesbefehl haben die glücklichen Finder nämlich über 1000 Mk. zu beanspruchen. Der Tagesbefehl lautete angeblich:

Belohnung.

- Folgende Preise sind ausgesetzt: 500 Mk. für Ermittlung der Diebe der Schiffskasse von „D 2“; 1000 Mk. für Verhaftung des Geldes.

Offentlich wird nunmehr den Leuten bald die ihnen zustehende Belohnung zu Theil.

Eine (Sinn)medaille soll auch an Nichtkombattanten, die sich um die Chinarepatriation verdient gemacht haben, verliehen werden. Es sind 50 000 solcher Belohnungen vorgesehen. Diese Nichtkombattanten-Medaille besteht aus Stahl, nicht aus Bronze. Ob diese Ausgabe nicht auch zu denen gehört, die ohne besonderen Schaden vermieden werden könnten?

Verhaftet wurde gestern Abend gegen 8 Uhr in einer Wirtshaus in der Ohlfriesstraße ein Mann, der sich als Kriminalschuttmann ausgab und ein scharfgeladenes Gewehr bei sich trug. Auch hatte er noch mehrere scharfe Patronen in der Tasche.

Heppens, 29. Oktober.

Der Bürgerverein Heppens (weil. Theil) hielt am Sonnabend seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Neu aufgenommen wurden zwei Herren. Unter „Kommunales“ wurde von Gemeindevorsteher des zweiten Bezirks Klage geführt über die mangelhafte Reinigung der Schlammfäken, welche seitens der Gemeinde zu reinigen sind. Diefelben sind oft verstopft, was dadurch bei starkem Regenfall die Straßen theilweise sehr unpassierbar werden, da das Wasser nicht ablaufen kann. Da auf wiederholte Beschwerden einiger Bürger beim Bezirksvorsteher des zweiten Bezirks dieser wohl Abhilfe versprochen, doch solche nie eingeleitet ist, wurde beschlossen, den Gemeindevorsteher zu ersuchen, den Bezirksvorsteher des zweiten Bezirks anzuweisen, für regelmäßige Reinigung der Gemeindeflämmfäken Sorge zu tragen, zu mindestens aber dann Abhilfe schaffen, wenn hierüber Beschwerden einlaufen, sowie darauf zu achten, daß bei Ratifizierenden Absichten die Wanderungen sofort gereinigt werden. Des Ferneren wurde beschlossen, beim Gemeindevorsteher zu beantragen, derselbe möge beschließen, zu der demnächst stattfindenden Gemeindevorsteher Sitzung Mittel auf Gemeindefiskus zu beschaffen, um hierdurch etwas Sperrgeld in Größe sowohl als Farbe des Papiers zu bekommen, um ein etuer communitäre Kennzeichnung durch größeres Format oder Farbe des Papiers vorzubringen. Es wurde sodann noch Beschwerde darüber geführt, daß die Wanderungen bei der Altenburgschule, trotzdem dieselbe bereits seit Mai in Benutzung ist und trotz seiner Zeit gefastet Beschlüsse, die Schule nicht eher abzugeben, als bis sämtliche hierzu gehörigen Wanderungen auch gestalltet seien, sich zur Zeit namentlich bei Regenwetter in einem unpassierbaren Zustande befinden. Es wurde beschlossen, den Schulvorstand zu ersuchen, baldmöglichst für eine Pflasterung der Wanderungen bei der Schule sowohl an der Mülleer wie Friederichstraße Sorge zu tragen. Im Weiteren wurde der Zustand der Wanderung in der Berl. Götterstraße vor den Häusern des Schlossermeisters Zahn und Stoffens einer Kritik unterzogen, weil die Wanderung von dem Stofferschen Hause ungefähr 20 cm höher liegt, als vor dem Zahn'schen Hause, und die Dächer nicht etwa durch eine allmählich steigende Höhe, sondern durch ein Brett in Form einer Stufe ausgeglichen ist, so daß die Passanten von der einen Seite plötzlich um circa 20 cm heruntersinken, und umgekehrt vor das Brett stoßen. Da aber ein solcher Zustand den Passanten, namentlich Radfahrern sehr gefährlich werden kann, wurde beschlossen, die Straßenbaukommission des Gemeinderaths um Kleinere Abhilfe zu ersuchen. Nach Erledigung einiger Anfragen interner Natur erfolgte Schluß der Versammlung.

Oldenburg, 29. Oktober.

Parteiungs-Vorrichterkonferenz. In einer öffentlichen Volksversammlung erhaltete gestern Abend der Genosse Pauli Dag Bericht vom Wärdere Parteitag, wobei er von 1. oldenburgischen und 1. hannoverschen Wahlkreis entlieht worden war. In einem 1/2stündigen Vortrag gab er ein Bild der Verhandlungen, aber weidete ja in der Presse ausführlich berichtet worden ist. Wenn er auch die Hoffnungen der Gegner auf eine Spaltung der

Partei, die sie auch aus dem Ergebnisse des Parteitage schloßen, als still und vergeblich erklärte, so bezeichnete er noch manches aus den Verhandlungen als nicht erledigt. Besonders bezeichnete er die Annahme der Resolution derselben als einen Fehler, weil durch dieselbe die Parteien, der wegen einer lokalen und gwerkschaftlichen Streitigkeit aus der zeitlichen Parteiverzögerung ausgeschlossen worden sei, wobei Janatismus und Voreingenommenheit, oft auch noch Schimmer, zu Gesicht gefielen, die Beratung an objektiver Tendenz und wertvoller Zusammenhänge abgegriffen sei. Die auf das Referat folgende Diskussion gestaltete sich sehr interessant. An derselben beteiligten sich zwei Nationalsozialisten, die Herren Heeren Jansen und Dr. Planitzke, außerdem die Genossen Heilmann, Klein, Klein und Dug. Die Herren Nationalsozialisten schloßen sich veranlaßt, den Wärdere Parteitag auch zu verlassen. Sie verlangten eine Neutralität der Gewerkschaften, wodurch sie bewiesen, daß sie nicht die geringste Abnung hatten von der Wirklichkeit der Gewerkschaften und der politischen Bewegung des Sozialismus. Ferner sprachen die beiden Redner die Hoffnung aus, daß derselben doch noch die Weisheit sein werde, auf welcher die Sozialdemokratie und die nationalsozialistische Partei zusammenarbeiten würden. Sie tabelten die Stellung des Referenten und der Partei zur Budgetfrage und beklagten, daß Genosse Dug wie die anderen Redner der Partei, selbst auf dem Gewerkschaftstisch sei es geschehen, vor den Nationalsozialisten warnte. Einen großen Vorwurf glaubten die Herren dem Parteitag machen zu können, daß er die Budgetfrage so formalistisch behandelt habe; die Budgetfrage ist bekanntlich das Stufenfeld der Nationalsozialisten. Die Herren sagten in ihren Ausführungen eine oft geradezu verblüffende Reiztheit in der Auffassung politischer Fragen, Grundzüge und Verhältnisse. Es war daher den oben angeführten Parteigenossen ein Verdröß, den Herren mit Erfolg entgegen zu treten. Die Diskussion zog sich bis Mitternacht hin, um welche Zeit die Versammlung geschlossen wurde, nachdem sie im großen und ganzen bei Einmütigkeit mit den Beschlüssen des Parteitage und der Haltung des Delegierten erklärt hatte. Erwähnt sei noch, daß im Laufe der Diskussion einer der nationalsozialistischen Redner dem Berichtsjahr ein Rednerturnier zwischen einem Nationalsozialisten und einem Sozialdemokraten zu veranstalten. Genosse Heilmann meinte nicht, daß die Sozialdemokratie vor einer solchen Diskussion sich nicht fürchte, doch konnte bei solchen Rednerturnieren nicht heraus, „Wie wärdt es denn, wenn man dem Herrn Reumann Herrn Götze gegenüber stelle“.

Delmenhorst, 29. Oktober.

„Ein jäb' Ervaden aus dem Traum“ hatte vor einigen Tagen ein junger Mann, der sich Nachts in der Nähe der Anoleumfabrik „Panja“ zum Schlafen niedergelagert hatte. Als er nämlich von Vorübergehenden geweckt wurde, fehlte ihm sein Portemonnaie mit angeblich 19 Mk. Inhalt.

Bremen, 28. Oktober.

Von der Zeharlschepremie. In der Zeit vom 16. bis 23. Oktober sind in Bremen an Zeharlschepremie 83 und gefahren 15 Personen. Von 1. Januar bis 23. Oktober erkrankten an Scharlach 633 und starben 104 Personen. Seit dem 1. Januar bis 23. Oktober erkrankten 857 und starben 131 Personen. Im Durchschnitt erkrankten vom 16. bis 23. Oktober 17, vom 1. Januar bis 23. Oktober 193 Personen an Scharlach.

Vermissztes.

Moderne Weiber. Aus Straßburg i. E. schreibt man: Wer gerne wissen möchte, wie „moderne Weiber“ aussehen, der erkundige sich bei unserem katolischen „Intelligenzblatt“, dem guten „Eiferer“, der über dieses Thema einen äußerst beflügelnden gelehrten Aufsatz brachte. Derselbe entlammt der Feder eines reichsäländischen Gelehrten, des Herrn Kanonikus Guerber, der längere Zeit hindurch den Wahlkreis Schwelm in Westfalen vertreten hat. Nach der Schilderung des Herrn Guerber, der es so wissen muß, sehen „moderne Weiber“ also aus: „Moderne Weiber! Was ist denn das für eine Spezies? Es ist ein Unkraut, welches an Stelle christlicher Frauen auf dem eben Boden moderner Gottlosigkeit gewachsen ist. Das sind Kreaturen ohne weibliches Gefühl, ohne weibliche Tugend, verbildet in höheren Töchterschulen, verzogen in unchristlichen Familien, mit Romanen gefälltet, Klappertüdel, ungentehlich, geifernd wie Katzen, gränlich eifend und bedauernswertlich — moderne Weiber. In der Familie sind sie, was ein Vater ist, der unter die Sozialisten gegangen ist. Dazu wird man gebildet in der Staatschule. Gott bewahre ein Land vor solchen Raupennekern!“ — Der Herr Guerber hat recht! Was nutzen uns die Weiber, wenn sie klappertüdel und ungentehlich sind? Da loben wir uns eine neue runde Brevetschädel! Die hat wenigstens „weibliches Gefühl“ und ist mit viel nachsprößeren Dingen gefülltet, als mit Romanen, wie jene „Raupennekern“, vor denen uns Gott bewahren möge. Nur was das „Gefühl“ anbelangt, sollen die Tugendhelden der Parfüber — man sagt es wenigstens — mit den verbildeten modernen Kreaturen es in den meisten Fällen aufnehmen können.

Die angeführten Journalisten und die Affäre. Kürzlich erschien in einem Wiener Blatt eine Annonce folgenden Inhalts: „Gustav! Verzeihe mir! Willst du mir, werde sparsam und in den Ausgaben streng sein! Ammote mit schon morgen an dieser Stelle, ob Du mich liebevoll aufnehmen wirst! Alice.“ Ueber diese Annonce fragte sich sofort Sonntag Abends ein „Plebejer“ der „Wiener Allgemeinen Zeitung“. Er dachte eine spaltenlange Betrachtung, mit Geist und Gemüth gefülltem, vom Stapel: „Einem tiefen Blick in eine Ehe gestaltet dieses Inzerat.“ Daraus folgt eine Schilderung der vermuthlichen

Eigenen dieser Ehe. Am Schluß der endlosen Schmutzerei heißt es: „Morgen werden viele hundert Menschen die Zeitung durchblättern, voll Spannung, was Gustav antwortet. Er möge sich zusammennehmen, dieser Gustav, und kein Linsenlein sein — demaße ganz Wien blüht auf ihn.“ Ein zweites Blatt, das „Wiener Tagblatt“, drohte Sonntag einen ganzen Artikel über dieses Inzerat. Im Anfang heißt es dort: „Jeder Menschkenner kennt die Geschichte sofort. Alice ist eine moderne Frau u. a. Warum ist sie nicht einfach zu Gustav gegangen und hat ihm das alles selbst gesagt. Sie glaubt offenbar, daß er noch sehr döse ist u. a. Heute hat Gustav zu bemerken, daß er noch männliche Seelengröße hat. Wir hoffen, daß Frau Alice heute lesen wird: „Alice! Reize zurück! Alice vergieße! Gustav.“ Am selben Tage stand in dem betreffenden Blatte wirklich bereits die volle Antwort Gustavs, die aber lautete: „Alice! Du sollst zurückgehen, doch nimm dir ein Beispiel an den vielen vernünftigen Frauen, die ihrem Manne keine Sorgen machen, weil sie ihre Seelen- und Wohlthun bei der Firma... (folgt eine genaue Adresse) schon und billig anfassien, Wir werden ertragen, du wirst elegant und wir beide werden glücklich sein. Gustav.“ Besser aufgeschrieben als diese beiden journalistischen Gemüthsamen ist schon lange niemand in Wien.

Neueste Nachrichten.

Homburg, 26. Okt. Bei den Ausgrabungen an der Saalburg wurde gestern unterhalb der Ulfanger Gasse ein Keller bloßgelegt. Es befinden sich darin zwei sehr gut erhaltene Amphoren, die 80 Zmt. hoch sind und einen Durchmesser von 65 Zmt. haben. Man hofft, dort noch weitere Funde zu machen.

Gotha, 28. Okt. Heute Nachmittag 1 Uhr fand die Feuerbestattung Dr. Georg von Siemens' auf dem Friedhof Nr. 5 statt. Außer den nächsten Familienangehörigen wohnten der Leiter des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch, die Staatsminister Henig und Sterner, sowie eine Anzahl hiesiger Parteifreunde des Verstorbenen. Pfarrer Burck hielt die Trauerrede.

Frankfurt a. M., 28. Okt. Die Ausstellung für Unfallverhütung und Sanitätsförderungsweisen wurde gestern Abend geschlossen. Bei der Preisvertheilung erhielt die Firma Siemens u. Halske in Berlin die goldene Staatsmedaille.

Rain, 28. Okt. In Bächen sind, der „Rdn. Volkszeitung“ zufolge, mehrere Personen an Typhus erkrankt.

Wien, 28. Okt. Wie die „Waldenfelder Zeitung“ meldet, ist bei 17 Personen hiesig Typhus ausgebrochen.

Brüssel, 28. Okt. Nach dem „Soir“ kam es gestern mittags Soldaten des 6ten Regiments der Gendarmen zu einem heftigen Zusammenstoß. Vier Spaten und Heugabeln bewaffnete Mann trübten die Soldaten nieder. Drei der letzteren wurden getödtet.

Lezte telephonische Nachrichten und Besprech.

Brüssel, 29. Okt. Die händige Kommission des vereinigten Landes-Oekonomik-Kollegiums trat heute unter Vorsitz des Grafen Scherzer-Röben im Landwirtschaftsministerium zur Beratung des Zolltarifgesetzes und des Tarifentwurfs zusammen.

Brüssel, 29. Okt. Bei dem gemeldeten Zusammenstoß zwischen Soldaten des 6ten Regiments bei Waelhem und Bewohner des Fleckens Waelhem wurde entgegen der Meldung des „Soir“, Niemand getödtet; wohl aber wurden vier Artilleristen schwer verletzt.

Antwort, 29. Okt. Präsident Roosevelt ließ in seiner Rede auf den Kongreß die Rothwendigkeit der Republikanischen Partei darlegen, sich für eine Gesetzgebung bezüglich der Zölle auszusprechen und die Ausnahme eines achtunggebietenden Rentenbauplans bestärken, sowie für einen Vertrag mit England betr. den Jhmus-Ranal einzutreten, wodurch alle dem Bau des Kanals durch England entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigt würden.

Standsamtliche Nachrichten

der Gemeinde Bant vom 22. bis 28. Oktober 1901.
Geboren ein Sohn dem Ehepaar des Ehepaars E. A. K. Kötter, Oberamtsassistenten R. Wittenberg, Tochter J. F. Sommer, Zimmermann D. D. Zocher, Heiratgeber J. G. Sobbe, Schmid E. G. H. Schmidt; ein Tochter dem Ehepaar des Ehepaars E. A. K. Kötter, Oberamtsassistenten R. Wittenberg, Heiratgeber J. F. Sommer, Zimmermann D. D. Zocher, Heiratgeber J. G. Sobbe, Schmid E. G. H. Schmidt.
Aufgebahrt: Zimmermann G. H. W. Oltmann zu Bant und J. Köttermann zu Gershen.
Verheiratet: Heiratgeber J. G. Köttermann und J. D. Kötter, beide zu Bant.
Bestattet: Tochter des Ehepaars des E. A. K. Kötter, Tochter des Heiratgebers E. G. H. Schmidt, 2 J., Sohn des Heiratgebers E. G. H. Schmidt, 9 M., Sohn des Heiratgebers J. G. H. Schmidt, 1 J. alt.

Grüßungen.

H. V. D. Bericht lieber ich grüßen Abend ein gegangenen — Gebier E. Inzerate, in welchen die Ihre Schmutzereien anzeigen, nehmen wir nicht auf, ist'st denn nicht, wenn Sie den eigentlichen Sach haben, und mit dem Blattabheben zu troben. Was halten Sie von dem Charakter eines Menschen, der sich selbständig macht, um durch Ausübung der Schmutzereien unter Berücksichtigung der angeblichen Lage im Gewerbe im Leben zu führen? Wenn Sie dravenden, daß eine Anzahl Buchstaben Ihren Namen den verpropheten erködten nicht mehr geben, so ist das höchst bedauerlich. Daraus sind aber die Weisheiten wieder einmal sehr klar.

